



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

Brüssel, den 27. Mai 2010 (31.05)(OR. en)

10090/10

LIMITE

FISC 48

VERMERK

des	Vorsitzes der Gruppe "Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)"
für die	Delegationen
<u>Betr.:</u>	Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)
	– Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

Hinsichtlich des Verhaltenskodex

- begrüßt der Rat die Fortschritte, die die Gruppe "Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)" ihrem Bericht (Dokument 10033/10 FISC 47) zufolge unter spanischem Vorsitz erzielt hat;
- ersucht der Rat die Gruppe, die Einhaltung der Stillhalteverpflichtung und die Umsetzung der Rücknahmeverpflichtung weiter zu überwachen und im Rahmen des vom Rat (Wirtschaft und Finanzen) am 5. Dezember 2008 vereinbarten Arbeitspakets (Dok. 16410/08 FISC 174) weiterzuarbeiten;
- ersucht der Rat die Kommission, einen Dialog mit Liechtenstein und der Schweiz über die Anwendung der Grundsätze und Kriterien des Kodex aufzunehmen und der Gruppe "Verhaltenskodex" vor Ablauf des belgischen Vorsitzes Bericht zu erstatten, um die Bemühungen der Gruppe um die Verbreitung der Grundsätze des Kodex in Drittländern zu unterstützen;
- fordert die Gruppe auf, dem Rat bis zum Ende des belgischen Vorsitzes über ihre Arbeiten Bericht zu erstatten.